



## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 26.03.2015

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele  
Herr Stadtrat Bode  
Frau Stadträtin Bopp  
Herr Stadtrat Braig  
Herr Stadtrat Brenner  
Herr Stadtrat Deeng  
Herr Stadtrat Etzinger  
Herr Stadtrat Funk  
Frau Stadträtin Goeth  
Frau Stadträtin Gutermann  
Herr Stadtrat Hagel  
Herr Stadtrat Heidenreich  
Herr Stadtrat Heinkele  
Herr Stadtrat Hummler  
Frau Stadträtin Jeggle  
Herr Stadtrat Keil  
Herr Stadtrat Kolesch  
Frau Stadträtin Kübler  
Herr Stadtrat Lemli  
Herr Stadtrat Mader  
Herr Stadtrat Dr. Metzger  
Herr Stadtrat Pfender  
Herr Stadtrat Dr. Rahm  
Herr Stadtrat Dr. Schmid  
Herr Stadtrat Schmogro  
Frau Stadträtin Sonntag  
Herr Stadtrat Späh  
Herr Stadtrat Walter  
Herr Stadtrat Weber  
Herr Stadtrat Dr. Wilhelm

entschuldigt:

Frau Stadträtin Etzinger  
Frau Stadträtin Handtmann

Verwaltung:

Frau Appel, Schriftführung  
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait  
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt  
Herr Buchmann, Kulturamt  
Frau Christ, Stadtplanungsamt TOP 3 bis 8  
Frau Emmel, Liegenschaftsamt  
Frau Fischer, Personalrat  
Herr Ortsvorsteher Imhof, Rißegg  
Herr Kopf, Hochbauamt TOP 3 bis 8  
Herr Bürgermeister Kuhlmann  
Frau Leonhardt, Kämmereiamt  
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer  
Herr Simon, Hauptamt  
Frau Voss, Tourismus und Stadtmarketing  
Herr Ortsvorsteher Wachter, Mettenberg  
Frau Werner, Rechnungsprüfungsamt  
Herr Erster Bürgermeister Wersch

## Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde - Café Berlin	
2.	Machbarkeitsstudie über die Errichtung von WC-Anlagen auf den Friedhöfen der Stadt Biberach	41/2015 + 41/2015-1
3.	Barrierefreiheit Stadthalle Ergebnis der Machbarkeitsstudie	42/2015 + 42/2015-1
4.	Vorbereitende Untersuchungen gem. Baugesetzbuch für den Bereich "Alter Postplatz/Saumarkt"	32/2015
5.	Erschließungsvertrag für das Baugebiet „Zeppelinring Ost IV“	48/2015
6.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Zeppelinring Ost IV"	34/2015
7.	Aufstellung des Bebauungsplans "GE 1 - Flugplatz/Grünzug Weißes Bild - 1. Änderung	33/2015
8.	Aufstellung des Bebauungsplanes "Heusteige/Memminger Straße/Theodor-Heuss-Straße"	27/2015
9.	European Energy Award - Sachstand und weiteres Vorgehen	40/2015
10.	Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Biberach	56/2015
11.	Richtlinien zur Förderung von Investitionsmaßnahmen von Vereinen - Ergebnis der Arbeitsgruppe des Gemeinderates	53/2015
12.1.	Verschiedenes - Annahme der Spende eines Feuerwehr-Rüstfahrzeugs für Telawi	61/2015
12.2.	Verschiedenes - Verkehrsbelastung Saudengasse	
12.3.	Verschiedenes - Bauplatzvergabe Hochvogelstraße	
12.4.	Verschiedenes - Vereinsförderrichtlinien	
12.5.	Verschiedenes - Standort Post	
12.6.	Verschiedenes - Café Berlin	

Die Mitglieder wurden am 12.03.2015 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 18.03.2015 ortsüblich bekannt gegeben.

## **TOP 1 Bürgerfragestunde - Café Berlin**

Frau Flori Kutter trägt vor, seit November 2014 sei das Café Berlin in Betrieb und sie stehe seit Wochen in Kontakt mit dem Ordnungsamt, da es Probleme gebe. Sie wisse nicht mehr was sie tun solle. Die gesamte Nacht hindurch gebe es Lärm durch Pkw und man höre Leute laut sprechen. Die Polizei sei mehrmals vor Ort gewesen, sobald sie jedoch nicht mehr da sei, gehe es von vorne los. Sie bittet um Abhilfe.

OB Zeidler erwidert, die Situation sei bekannt und das Ordnungsamt eingeschaltet. Es handele sich um ein Mischgebiet und eine derartige Gaststätte sei dort zulässig. Man entwickle mit den Betreibern ein Konzept, wie die Situation gemildert werden könne, sämtliche geschilderten Sachverhalte könnten aber nicht behoben werden.

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 41/2015 zur Beratung vor. Die Vorberatung erfolgte im Bauausschuss am 09.03.2015. Seine Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 41/2015-1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

OB Zeidler verweist auf die öffentliche Vorberatung, weshalb aktuell keine weitere Aussprache mehr vorgesehen sei.

StR Funk moniert, das Projekt sei nicht in der Investitionsliste enthalten, worauf OB Zeidler klarstellt, dass im Textteil der genannten Vorlage auf die WC-Anlagen eingegangen werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Auf dem ehemals kath. Friedhof wird eine Fertig-WC-Anlage errichtet.**
- 2. Bezüglich des ehemals ev. Friedhofs wird mit der ev. Kirche weiter verhandelt, ob im Nebenraumbereich der Heilig-Geist-Kirche ein öffentliches WC eingebaut werden kann.**
- 3. Auf dem Stadtfriedhof wird eine weitere WC-Anlage in die Planung mit aufgenommen.**
- 4. In der Gemeinderatsklausur Projektpriorisierung wird über die zeitliche Schiene der Realisierung entschieden.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 42/2015 zur Beratung vor. Die Vorberatung erfolgte im Bauausschuss am 09.03.2015. Hieraus ergab sich die Ergänzungsvorlage Drucksache Nr. 42/2015-1, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

BM Kuhlmann stellt kurz die wesentlichen Überlegungen sowie insbesondere die Variante 7 vor. Dabei betont er, dass kein ausgearbeiteter Vorentwurf erstellt worden sei, sondern man nur denkbare Lösungen durchdekliniert habe. Es seien daher noch keine Details festgelegt. Alle drei Ebenen sollten möglichst barrierefrei erreichbar sein. Er zeigt auf, dass eine Verlagerung des Medienkanals vor der Stadthalle problematisch, da kostenintensiv wäre, eine Tieferlegung sei jedoch möglich. Er nennt hierfür Kosten von 47.000 Euro.

StR Kolesch gibt zu verstehen, die Studie sei auf hohem Niveau erstellt und habe ihm sehr gut gefallen. Es sei Aufgabe der Verwaltung, relativ zügig zu überlegen, was man für die Gastronomie in der Stadthalle und Neuorganisation der Bewirtung für die Zukunft anstrebe. Diese Überlegungen sollten transparent dargestellt und dem Gemeinderat ausreichend Zeit zur Diskussion eingeräumt werden.

StR Keil meint, allerspätestens zum 40. Geburtstag im Jahr 2018 müsse ein barrierefreier Zugang umgesetzt sein, denn die Stadthalle werde von vielen genutzt, die ein Handicap hätten.

StR Heinkele signalisiert die Zustimmung der Freien Wähler und gibt zu verstehen, man erwarte zielführende Vorschläge des Ordnungsamts für Behindertenparkplätze auf dem Parkdeck.

Auch StRin Sonntag meint, man müsse eine Möglichkeit finden, dass auf dem Parkdeck zumindest in den Abendstunden mehrere Behindertenparkplätze angeboten werden könnten.

StR Braig sieht in dem Verwaltungsvorschlag eine optimale Lösung und signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Zur Realisierung kommt die neue Variante 7 (Anlage Drucksache Nr. 42/2015), eine Kombination der inneren Erschließung der Variante 1 (Aufzug und neue Treppe vom UG bis zum 1.OG) und der äußeren Rampe der Variante 2 (incl. Abtragen des Walls und Zugang auf Ebene UG – Applaus) mit Gesamtkosten in Höhe von 740.000,-- Euro (Kostenstand März 2015).**
- 2. Gurland + Seher Architekten BDA werden mit der weiteren Planung der Maßnahme beauftragt.**
- 3. Über den Zeitpunkt der Realisierung wird in der Gemeinderatsklausur zur Priorisierung der Projekte entschieden.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Herbst 2015 ein Konzept zur künftigen Bewirtungsform und deren räumlichen Konsequenzen zu erarbeiten.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 32/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte öffentlich im Bauausschuss am 09.03.2015, der die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Gemäß § 141 Abs. 3 BauGB wird der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich „Alter Postplatz/ Saumarkt“ entsprechend Anlage 1 beschlossen. Der Beschluss wird gemäß § 141 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**
- 2. Die STEG Stadtentwicklung GmbH wird mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen beauftragt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 48/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte öffentlich im Bauausschuss am 09.03.2015, der die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Dem Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Biberach und dem Erschließungsträger arche wohna, Riedlingen, wird für das Gebiet „Zeppelinring Ost IV“ zugestimmt.**



Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 34/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte öffentlich im Bauausschuss am 09.03.2015, der die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan „Zeppelinring Ost IV“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 920/13 vom 17.02.2015 Index 3 im Maßstab 1 : 500 nach § 10 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB und § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**
- 2. Die örtlichen Bauvorschriften „Zeppelinring Ost IV“ i. d. F. vom 17.02.2015 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.**

**TOP 7    Aufstellung des Bebauungsplans "GE 1 - Flugplatz/Grünzug Weißes Bild - 1. Änderung**

**33/2015**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 33/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte öffentlich im Bauausschuss am 09.03.2015, der die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Für das im Lageplan des Stadtplanungsamtes, Plan-Nr. 15-008 vom 04.02.2015, mit unterbrochener, bandierter Umrandung gekennzeichnete Gebiet wird das 1. Änderungsverfahren für den Bebauungsplan „GE 1 – Flugplatz / Grünzug Weißes Bild“ eingeleitet.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 27/2015 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 09.03.2015.

BM Kuhlmann führt ins Thema ein und legt dar, Hintergrund für die Aufstellung des Bebauungsplans sei die Ansiedlung eines neuen Lebensmittelmarktes, der von der Tallage ins Talfeld verlagert werden solle. Daher müsse man überlegen, wie mit dem Grundstück in der Heusteige weiter verfahren werde.

StR Kolesch signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Verwaltungsvorschlag. Man gehe davon aus, dass für den Besitzer eine vernünftige Lösung gefunden werde.

StRin Kübler führt aus, die Schließung des Marktes in der Tallage werde sicher von vielen bedauert. Dort bestünden aktuell tolle Parkmöglichkeiten und der Supermarkt werde von vielen auf dem Heimweg genutzt. Die Verlagerung sei jedoch nachvollziehbar. Gleiches gelte für die Umwandlung des Gebiets in ein eingeschränktes Mischgebiet. Dass Drogerieartikel ausgeschlossen sein sollten, gefalle ihrer Fraktion jedoch nicht, da hier ein Nachholbedarf in Biberach bestehe. In der Innenstadt fehlten entsprechend große Flächen und dort wo man entsprechende Flächen habe, verbiete man Drogerieartikel. Sie fragt BM Kuhlmann nach seiner Einschätzung, ob eine entsprechend größere Quartierfläche in der Innenstadt geschaffen werden könne, was seit Jahren Ziel sei.

StRin Gutermann bedauert persönlich die Verlagerung des Supermarktes sehr, es sei aber nachvollziehbar, dass der Betreiber dorthin verlagern wolle, und mehr Kundschaft zu erwarten sei. Die Überlegungen zu einem Drogeriemarkt seien für sie neu. Sie erkundigt sich nach Altlasten durch die Tankstelle und ob die Zufahrt von der Memminger Straße beibehalten werde.

StRin Sonntag zeigt sich irritiert, da bislang immer erklärt worden sei, kleinere Supermärkte seien nicht überlebensfähig und für Investoren nicht interessant. Gerade so etwas solle nun aber geplant werden. Sie pflichtet dem Vorschlag von StRin Kübler bei, die Fläche in der Heusteige zu erhalten und einen Markt mit Sortiment zu etablieren, das bislang nicht vorhanden sei. Sie hätte keine Bedenken, wenn dort ein Sortiment angeboten würde, das auch in der Innenstadt vertreten sei.

StR Funk findet nachträgliche Nutzungseinschränkungen ohne Zustimmung der Eigentümer für die FDP-Fraktion nicht akzeptabel.

StR Heidenreich meint, Regulierungen sollten einen Sinn und Zweck haben. Das Argument des innenstadtrelevanten Einzelhandels an einer großen Durchgangsstraße erschließe sich ihm nicht und er könne keinen Vorteil durch die vorgesehenen Einschränkungen erkennen. Dagegen hätten sie den Nachteil, dass etwas vorgeschrieben würde. Er plädiert, die Einschränkung des Verzichts auf innenstadtrelevanten Einzelhandel fallen zu lassen.

BM Kuhlmann zeigt auf, dass die Steuerung des innenstadtrelevanten Einzelhandels seit Jahren praktiziert werde, um die Attraktivität der Innenstadt zu erhalten. Dies sei Ergebnis der bisher betriebenen konsequenten Politik. Biberach habe hier schon Vorbildcharakter für andere Kom-

munen. Bisher stünden auch Drogerieartikel auf der Liste innenstadtrelevanter Produkte. Diese ändere sich aber aktuell und es existierten Urteile, wonach Drogerieartikel zur Grundversorgung gehörten. Daher überlege man, einzelne Standorte für Drogerieartikel zu öffnen. Er betont, dass man aktuell noch am Anfang des Bebauungsplanverfahrens stehe und derartige Details im weiteren Verfahren regeln könne. Er sichert zu, mit dem neuen Eigentümer Kontakt aufzunehmen und gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Altlasten seien hier nicht bekannt. Die Zufahrt bleibe erhalten. Eine weitere Ausfahrt zur Heusteige sei vorstellbar. Auch derartige Überlegungen seien Teil des eröffneten Verfahrens.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 4 Nein-Stimmen (StRe Bode, Braig, Funk, Heidenreich), 3 Enthaltungen (u. a. StR Abele) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

**Für den im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 29.01.2015, Plan Nr. 15-007 gekennzeichneten Bereich wird der Textbebauungsplan "Heusteige/Memminger Straße/Theodor-Heuss-Straße" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 40/2015 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde öffentlich im Bauausschuss am 09.03.2015 vorbereitet und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der Prozess des European Energy Awards wird gemeinsam mit der e.wa riss bis zur nächsten Zertifizierung im Jahr 2017 weiter geführt.**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 56/2015 zur Beschlussfassung vor. Ein Bestandteil der Vorlage ist auch der Jahresabschluss 2013, der dieser Niederschrift ebenfalls beigefügt ist.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### Beschluss:

#### 1. Der Gemeinderat stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2013 wie folgt fest:

##### a) Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

	Verwaltungs- haushalt SBT 1 Euro	Vermögens- haushalt SBT 2 Euro	Gesamthaushalt SBT 1 + 2 Euro
1. Soll-Einnahmen	150.249.433,74	38.371.381,79	188.620.815,53
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	827.412,10	827.412,10
3. Zwischensumme	150.249.433,74	39.198.793,89	189.448.227,63
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	1.220.012,10	1.220.012,10
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	150.249.433,74	37.978.781,79	188.228.215,53
6. Soll-Ausgaben	150.138.399,26	45.970.154,14	196.108.553,40
7. Neue Haushaltsausgabereste	3.985.409,04	18.256.825,48	22.242.234,52
8. Zwischensumme	154.123.808,30	64.226.979,62	218.350.787,92
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	3.874.374,56	26.248.197,83	30.122.572,39
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	150.249.433,74	37.978.781,79	188.228.215,53
11. Differenz 10./5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

##### b) Ergebnis der Jahresrechnung

A) des Verwaltungshaushalts		
1. Soll der Einnahmen und Ausgaben		
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag		148.587.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung		150.249.433,74 €
Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben		1.662.433,74 €
2. Zuführung an den Vermögenshaushalt		
a) nach dem Haushaltsplan		26.645.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung		33.114.539,22 €
Mehrzuführung		6.469.539,22 €
3. Übertragene Haushaltsmittel (HAR)		3.985.409,04 €
B) des Vermögenshaushalts		
1. Soll der Einnahmen und Ausgaben		
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag		40.008.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung		37.978.781,79 €
Wenigereinnahmen bzw. Wenigerausgaben		-2.029.218,21 €
2. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage einschl. Sonderrücklage		
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag		830,00 €
b) nach der Jahresrechnung		0,00 €
Wenigerentnahme aus der Allg. Rücklage einschl. Sonderrücklage		-830,00 €
3. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage einschl. Sonderrücklage		
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag		14.502.600,00 €
b) nach der Jahresrechnung		15.217.238,44 €
Mehrzuführung zur Allgemeinen Rücklage einschl. Sonderrücklage		714.638,44 €
4. a) Übertragene Haushaltsmittel (HER)		827.412,10 €
b) Übertragene Haushaltsmittel (HAR)		18.256.825,48 €

C) des Gesamthaushalts		
Soll der Einnahmen und Ausgaben		
a) nach dem Haushaltsplan einschl. Nachtrag		188.595.000,00 €
b) nach der Jahresrechnung		188.228.215,53 €
Wenigereinnahmen/-ausgaben		<u>-366.784,47 €</u>
D) der Vermögensrechnung		
1. Allgemeine Rücklage		
Stand Allgemeine Rücklage zum 01.01.13		104.351.069,47 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		0,00 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		12.294.593,44 €
Stand Allg. Rücklage zum 31.12.13		<u>116.645.662,91 €</u>
2. Sonderrücklage Hochschule		
Stand Sonderrücklage Hochschule zum 01.01.13		0,00 €
Entnahme aus der Sonderrücklage Hochschule		0,00 €
Zuführung zur Sonderrücklage Hochschule		1.400.000,00 €
Stand Allg. Rücklage zum 31.12.13		<u>1.400.000,00 €</u>
3. Zweckgebundene Rücklagen (Pensionen und Beihilfen)		
Stand zweckgebundene Rücklagen zum 01.01.13		39.226.020,00 €
Zugang zu den zweckgebundenen Rücklagen		1.522.645,00 €
Auflösung der zweckgebundenen Rücklagen		0,00 €
Stand zweckgebundene Rücklagen zum 31.12.13		<u>40.748.665,00 €</u>
4. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Altersteilzeit		
Stand zum 01.01.13		1.339.739,62 €
Zugang zu den Rückstellungen		209.525,13 €
Auflösung von Rückstellungen		579.931,22 €
Stand zum 31.12.13		<u>969.333,53 €</u>
b) Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LOB)		
Stand zum 01.01.13		144.204,37 €
Zugang zu den Rückstellungen		277.904,80 €
Auflösung von Rückstellungen		0,00 €
Stand zum 31.12.13		<u>422.109,17 €</u>
c) Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren		
Stand zum 01.01.13		136.000,00 €
Zugang zu den Rückstellungen		0,00 €
Auflösung von Rückstellungen		0,00 €
Stand zum 31.12.13		<u>136.000,00 €</u>
5. Kredite		
Stand zum 01.01.13		0,00 €
Neuaufnahmen		0,00 €
ordentliche Tilgung		0,00 €
außerordentliche Tilgung		0,00 €
Stand zum 31.12.13		<u>0,00 €</u>
6. Geldanlagen		
Stand zum 01.01.13		184.505.798,07 €
Zugang		232.008.303,94 €
Abgang		232.202.687,32 €
Stand zum 31.12.13		<u>184.311.414,69 €</u>
7. Einlagen und Beteiligungen		
Stand zum 01.01.13		49.986.231,00 €
Zugang		4.768.728,29 €
Abgang		295.122,40 €
Stand zum 31.12.13		<u>54.459.836,89 €</u>

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 53/2015 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Hauptausschuss am 12.03.2015 vorbereitet.

OB Zeidler verweist auf die Vorlage und übermittelt der Arbeitsgruppe, die an ihrer Erarbeitung beteiligt gewesen sei, seinen Dank verbunden mit der Hoffnung, dass mit den neuen Richtlinien hoffentlich der Antragsstau aufgelöst werden könne.

StR Hagel führt aus, die Gesellschaft in Biberach lebe vom gesellschaftlichen Engagement, das vorwiegend in Vereinen erbracht werde. Die Vereinsförderrichtlinien gingen bis in die frühen 70er-Jahre zurück, als eine 25 Prozent Förderung beschlossen worden sei. An dieser Lösung habe man viele Jahre festgehalten, auch wenn es der Stadt finanziell nicht so gut gegangen sei. Mittlerweile gehe es finanziell deutlich besser, weshalb 2012 die Richtlinien angepasst worden seien, um die Vereine am Wohlstand partizipieren zu lassen. Derartige Regelungen müssten aber auch revidiert werden können, wenn es finanziell einmal wieder schlechter gehe. Diese Richtlinien hätten Auslegungsprobleme ergeben, weshalb eine Arbeitsgruppe einberufen worden sei, um mit einer Neufassung der Richtlinien mehr Klarheit zu erreichen. Insgesamt erziele man nun eine Verbesserung, die die Zustimmung der CDU-Fraktion finde. Er äußert die Bitte, Zuschussanträge immer zeitnah zu bearbeiten.

StR Lemli bezeichnet die Vorlage als wichtig und gut lesbar. Die Bedeutung der Vereine werde dokumentiert. Die Stadt wolle das Vereinsleben klar unterstützen und dies verlässlich und unabhängig von Kommunalwahlen. Mit den vorliegenden Richtlinien habe man eine Lösung, die alle Vereine fördere, wobei von den Vereinen auch viel abverlangt werde bei einer Antragstellung. Er äußert die Hoffnung, dass die Richtlinien lange Bestand hätten.

StR Heinkele unterstreicht, dass die Arbeitsgruppe gute Arbeit geleistet habe. Nun werde eine Gleichbehandlung aller Vereine erreicht und die bewährte Grundförderung von 25 Prozent der förderfähigen Baukosten beibehalten, unabhängig von der finanziellen Situation der Stadt. In guten Zeiten sei eine Zusatzförderung möglich. Die Freien Wähler stimmten zu.

StR Späh bezeichnet eine gute Vereinsarbeit als wichtig, weshalb auch eine großzügige Vereinsförderung gut sei. Er fragt, warum eine Rückwirkung vorgeschlagen werde.

StR Funk kritisiert das Verfahren und kündigt an, die FDP-Fraktion lehne die Ziffern 1 und 2 des Beschlussantrags ab. Ziffer 3 stimme man zu. Bereits am 23.04.2003 habe seine Fraktion gefordert, dass Vereine eine Einnahme- und Ausgaberechnung vorlegen müssten, wenn Zuschüsse beantragt würden. Dies werde nun faktisch umgesetzt, was im Sinne der FDP-Fraktion sei.

Ohne weitere Aussprache tritt der Gemeinderat in die Abstimmung.

Den Ziffern 1 und 2 wird jeweils bei 3 Nein-Stimmen (StRe Bode, Braig, Funk) und restlichen Ja-Stimmen zugestimmt.

Ziffer 3 wird einstimmig zugestimmt.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden



**Beschluss:**

- 1. Die in Anlage 1 zu Vorlage Drucksache 53/2015 beigefügten Richtlinien zur Vereinsförderung - Förderung von Investitionsmaßnahmen - werden gebilligt. Die Richtlinien werden rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft gesetzt.**
- 2. Alle bisher noch nicht beschiedenen Anträge werden nun nach den neuen Richtlinien zur Entscheidung gebracht.**
- 3. Jeder Verein, der künftig eine Investitionsförderung der Stadt Biberach erhalten will, muss die in Anlage A zu den Richtlinien geforderten Unterlagen bei Antragstellung vorlegen. Darüber hinaus sollen die Vereine vor Antragstellung bei der Stadt ein Beratungsgespräch beim WLSB führen und das Ergebnis der Stadt mitteilen.**

**TOP 12.1 Verschiedenes - Annahme der Spende eines Feuerwehr-  
Rüstfahrzeugs für Telawi**

**61/2015**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 61/2015 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Die Spende des Feuerwehr-Rüstfahrzeugs der Firma Boehringer Ingelheim für die Stadt Telawi wird angenommen.**

## **TOP 12.2 Verschiedenes - Verkehrsbelastung Saudengasse**

StRin Bopp bringt vor, an sie sei herangetragen worden, dass zunehmend schwere Lkw durch die Saudengasse passierten. Sie meint, eventuell müsse man über ein Lkw-Verbot nachdenken. Eventuell könne man auch über Navigationssysteme Einfluss nehmen.

OB Zeidler vermutet, dass die Fahrer einfach eine Straße zu früh abbiegen.

### **TOP 12.3 Verschiedenes - Bauplatzvergabe Hochvogelstraße**

StRin Kübler fragt, wann die Bauplatzvergabe für das Baugebiet Hochvogelstraße vorgesehen sei.

Frau Emmel nennt als Zeithorizont Juni oder Juli 2015.

#### **TOP 12.4 Verschiedenes - Vereinsförderrichtlinien**

Ortsvorsteher Boscher bezeichnet es als großen Tag für die Ringschnaiter Vereine, dass die Vereinsrichtlinien angepasst worden seien. Durch das Hochwasser im vergangenen Jahr hätten viele großen Schaden erlitten und könnten ohne die Anpassung der Förderung die vorgesehenen Neubauten nicht errichten. Er dankt dem Gemeinderat herzlich für den Beschluss.

Es wird applaudiert.

## **TOP 12.5 Verschiedenes - Standort Post**

StR Funk fragt, ob man künftig noch eine Postfiliale haben werde.

OB Zeidler erinnert an seine Ausführungen bei anderer Gelegenheit und legt dar, die Post sei verpflichtet in Kommunen über 4.000 Einwohner, eine Filiale einzurichten. Über aktuelle Überlegungen werde er nichtöffentlich kurz informieren, da die Überlegungen noch nicht ganz spruchreif seien.

## **TOP 12.6 Verschiedenes - Café Berlin**

StR Kolesch bezieht sich auf die Klage in der Bürgerfragestunde und bezeichnet es als richtig und wichtig, den Lärmschutz so gut als möglich zu gewährleisten. Gleichzeitig müsse man aber sehen, dass Jugendliche sehr froh seien, zum Teil wieder eine „Heimat“ zu haben, denn es habe ein absoluter Mangel an einer derartigen Lokalität geherrscht. Es sei zu begrüßen, dass im Bereich der Innenstadt wieder ein Angebot bestehe. Bewohner in der Kernstadt oder in Mischgebieten müssten mit derartigen Dingen umgehen. Es wäre seines Erachtens schlecht, wenn das Café Berlin geschlossen werden müsste.

**Gemeinderat, 26.03.2015, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender: ..... OB Zeidler

Stadtrat: ..... Hagel

Stadtrat: ..... Keil

Schriftführerin: ..... Appel

Gesehen: ..... EBM Wersch

Gesehen: ..... BM Kuhlmann